

# **T H O M A S S T I F T U N G**

## **-Stiftung im Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V.-**

### **§ 1 Name, Rechtsform, Sitz**

Die Stiftung führt den Namen "Thomasstiftung". Sie ist eine unselbständige Stiftung des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V.". Sie wird durch dessen Vorstand vertreten. Sie hat ihren Sitz in Erfurt.

### **§ 2 Stiftungszweck**

Die Thomasstiftung hat den alleinigen Zweck, die Arbeit des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." für die Sanierung, Renovierung und Erhaltung der Thomaskirche wirksam und dauerhaft zu unterstützen.

Die Stiftung verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 3 Stiftungsvermögen**

Das Stiftungsvermögen beträgt 111.200 EURO. Das Stiftungsvermögen wächst durch Zustiftungen und Erträge. Es ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Es wird eine stetige Mehrung angestrebt, um den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können. Zustiftungen und Vermächtnisse können innerhalb der Stiftung ausgewiesen werden, wenn diese von nicht unerheblichem Umfang sind. Hierüber entscheidet der Stiftungsrat.

### **§ 4 Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens**

Die Erträge der Stiftung sind ausschließlich zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt ehrenamtlich. Verwaltungskosten fallen nicht an. Freie Rücklagen aus dem Stiftungsvermögen dürfen gebildet werden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 5 Organ**

Der Stiftungsrat ist das Organ der Stiftung. Der Stiftungsrat ist ehrenamtlich tätig. Vom Stiftungsvermögen dürfen nur notwendige Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

### **§ 6 Die Mitglieder des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat besteht aus 3 Mitgliedern. Sie werden aus den 5 Vorstandsmitgliedern des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." benannt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und entspricht der Wahlperiode des Vorstands des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V.".

### **§ 7 Treuhänderische Verwaltung**

Das Stiftungsvermögen wird vom Stiftungsrat treuhänderisch verwaltet. Er beschließt über die Mittelverwendung und berichtet der Mitgliederversammlung des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." jährlich über die Aktivitäten.

Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

Aufstellung des Wirtschaftsplanes;

Sparsame Verwendung und Mehrung des Vermögens der Stiftung;

Entscheidung über die Verwendung der Stiftungserträge und Zustiftungen.

### **§ 8 Beschlussfassung**

Der Stiftungsrat trifft sich mindestens einmal jährlich, ansonsten nach Bedarf. Zu den Sitzungen wird schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn zwei der drei Mitglieder des Stiftungsrates, darunter die/der Vorsitzende, anwesend sind. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind aktenkundig zu machen. Die Entscheidungen des Stiftungsrates sollen im guten Einvernehmen mit dem Vorstand des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V." erfolgen.

### **§ 9 Satzungsänderung**

Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit des Stiftungsrates und der Genehmigung des Vorstandes des "Freundeskreises Thomaskirche Erfurt e.V.".

### **§ 10 Auflösung**

Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das gesamte Vermögen der Stiftung an den "Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V.".

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die Stiftung ist errichtet mit dem Eingang des Stiftungskapitals auf dem für die Stiftung errichteten Konto.

Freundeskreis Thomaskirche Erfurt e.V.

Der Vorstand: A. Lindner, H. Grobe, S. Rothe, F. Hilgenfeld, M.Unger, W. Seezen